



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/11 - 2005/2 Le

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **14. April 2005**, 20:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
11.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
14.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
15.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
17.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
18.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner (ab 20:28 Uhr)	UBL
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Maria Pinsel	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Gerhard Aschauer	FPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Martha Faderl	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Hermann Auer	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Dipl. Ing. Max Lirscher	ÖVP
	Johann Schörkhuber	SPÖ
	Theresia Hanslik	FPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
	Bernhard Maier	SPÖ
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Alois Gruber jun.	ÖVP
	Wolfgang Garstenauer	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird Amtsleiter Ernst Leichinger.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Johann Sattler	SPÖ:	Helmut Elsigan
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 24. Februar 2005 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Tagesordnung

- 1) Schülerauspeisung, Änderung des Tarifes
- 2) GW. Lumpigraben – Zufahrt Streicher, Grundsatzbeschluss
- 3) Naturfreunde – Fotogruppe, Räume im Objekt Großraming 17, Mietvertrag
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 3 u. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Beschluss
- 5) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. März 2005
- 6) Allfälliges

TOP 1) Schülerausspeisung, Änderung des Tarifes

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass vom Gemeinderat am 06.05.2004 der Tarif für die Schülerausspeisung mit € 1,85 je Mahlzeit ab Oktober 2004 beschlossen wurde. Es wurde in der Budgetbesprechung der Vorschlag gemacht, den Tarif ab dem Schuljahr 2005/06 auf € 1,90 anzuheben. Wie nun festgestellt wurde, wird von Dir. Siegfried Schörkhuber bereits seit Jänner 2005 ein Betrag von € 1,95 je Mahlzeit eingehoben. Diese Tarifierhöhung wurde den Eltern mitgeteilt und von diesen akzeptiert. Es soll nun formell die Erhöhung des Tarifes auf € 1,95 je Mahlzeit festgelegt und bestätigt werden. Der Betrieb der Schülerausspeisung hat im Jahr 2004 einen Fehlbetrag in Höhe von € 14.179,37 ergeben.

GR Leopold Stubauer bestätigt die Ausführung des Vorsitzenden und stellt den Antrag, den Tarif für die Schülerausspeisung mit € 1,95 je Mahlzeit ab Jänner 2005 zu beschließen und zu bestätigen.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass der Leiter der Schülerausspeisung über die Beschlüsse des Gemeinderates hinsichtlich des Tarifes entsprechend informiert werden soll.

Amtsleiter Leichinger stellt fest, dass eine schriftliche Information über die letzte Tarifierhöhung für die Schülerausspeisung erfolgt ist.

Vzbgm. Karrer schlägt unter Hinweis auf bereits früher erfolgte Beratungen und Vorschläge vor, den Tarif für die Lehrer doch etwas höher festzulegen, auch wenn das in Summe nicht viel ausmacht. Auch in anderen Gemeinden gibt es einen höheren Tarif für Lehrkräfte.

GR Otto Schörkhuber verweist ebenfalls auf frühere Beratungen zu diesem Vorschlag und stellt fest, dass dadurch Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 200,- jährlich erzielt werden können. Von den Lehrkräften wird jedoch die Schüleraufsicht durchgeführt, was Aufgabe der Gemeinde ist. Müsste die Gemeinde die Schüleraufsicht bewerkstelligen, so würden wesentlich höhere Kosten anfallen, als es der genannte Mehrerlös wäre.

GV Roman Garstenauer kritisiert, dass sich Dir. Schörkhuber über den Beschluss des Gemeinderates hinweggesetzt und ein höheres Entgelt für die Schülerausspeisung eingehoben hat.

GV Johann Sattler merkt an, dass sich die Anhebung des Tarifes für die Gemeinde doch positiv auswirkt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) GW Lumplgraben – Zufahrt Streicher, Grundsatzbeschluss

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Objekte Streicher, Brunnbach 36 und Gartlehner, Brunnbach 36a, noch keine Zufahrt haben. Er verweist auf die Vorberatung der Angelegenheit im Bau- und Straßenausschuss und stellt fest, dass das Vorhaben mit geschätzten Baukosten von € 110.000,- im genehmigten Straßenbauvorhaben berücksichtigt ist. Im Ausschuss wurde folgende Kostenaufteilung erarbeitet:

Geschätzte Kosten		€	110.000,00
Land OÖ	-25,00%	€	- 27.500,00
Gemeinde Großraming	-35,00%	€	- 38.500,00
Streicher Haymo	-18,50%	€	- 20.350,00
Gartlehner Rosa	-18,50%	€	- 20.350,00
Scharnreitner Johann/Aloisia	-3,00%	€	- 3.300,00
	-100%		

Bgm. Bürscher berichtet, dass er mit dem Land OÖ Rücksprache gehalten hat und eine Erhöhung des Förderungsbeitrages von 25 % leider nicht möglich ist. Die Grundabtretung seitens der Österr. Bundesforste erfolgt kostenlos und es wurde mit den Bundesforsten vereinbart, dass das Schottermaterial zum Preis von € 3,00 je to zugestellt wird.

Vzbgm. Leopold Ahrer bestätigt, dass das Zufahren zu den Häusern Streicher und Gartlehner nicht möglich ist und daher auch Krankentransporte von den Häusern zu Fuß erfolgen müssen. Der Ausbau der Zufahrt ist sicher gerechtfertigt und dringend nötig und er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Zufahrt Streicher und die vorgetragene Kostenaufteilung zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer bestätigt ebenfalls die Notwendigkeit des Ausbaues der Zufahrt und verweist darauf, dass auch noch andere Zufahrten ausgebaut werden müssen, wie die Zufahrt bzw. Brücke zum Haus Kronsteiner Karl, Lumpfgraben 52. Der Beitrag für die Interessenten ist sehr hoch und sollte daher bei einer Kostensteigerung nicht mehr ansteigen.

GV Johann Sattler meint, dass Franz Hirner sehr darauf bedacht sein wird, dass die Baukosten nicht ansteigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Naturfreunde – Fotogruppe, Räume im Objekt Großraming 17, Mietvertrag**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Fotogruppe die Räume in der ehemaligen Sauna schon längere Zeit benützt und nun auch ein Mietvertrag hierüber abgeschlossen werden soll. Der Mietvertrag wurde von Dr. Josef Brandecker erarbeitet und er trägt die wesentlichen Punkte vor:

Mietfläche: ca. 121 m², Anerkennungsmietzins: € 20,-- zuzüglich 20 % MWSt. jährlich, Wertsicherung nach dem VPI 2000, Wertausgleich erstmals 2010, Mietverhältnis-Beginn mit 01.01.2005, auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist 6 Monate, Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde für 5 Jahre, Stromkosten und Heizkosten werden von den Mietern getragen.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Fotogruppe mit den Bestimmungen des Mietvertrages natürlich einverstanden ist.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Mietvertrag mit den Naturfreunden Großraming, Fotogruppe, in der vorgetragenen Form abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **Flächenwidmungsplan Nr. 3 u. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Beschluss**

GR DI Martin Ehgartner erscheint um 20:28 Uhr.

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Gemeinderat wurden am 6. Mai 2004 die vom Land OÖ bekanntgegebenen Versagungsgründe behandelt und es wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Nov. 2004 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 18. Jän. 2005, AZ. BauR-P-100066/11 wurde der Gemeinde die Aufrechterhaltung von Versagungsgründen bekannt gegeben.

In der Raumplanungsausschuss-Sitzung vom 01.02.2005 wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen, was der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2005 bestätigt hat. Es wurden daraufhin mit allen betroffenen Grundbesitzern am 11. Feb. 2005 Gespräche geführt. Mit der Baurechtsabteilung des Landes OÖ, WHR Dr. Karl Wögerbauer wurden am 24. Feb. 2005 die Versagungsgründe besprochen und es wurde auf Grund des dokumentierten Sachverhaltes für die meisten Punkte die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes in der vom Gemeinderat ursprünglich beschlossenen Form zugesagt. Folgende Widmungsänderungen müssen jedoch im Sinne des Schreibens des Landes OÖ vom 01.02.2005 (Versagungsgründe) beschlossen werden:

<i>Bauland:</i>	Änderung von M auf MB und Erweiterung: Parz.Nr. 846/8, 852/5, KG Hintstein – Kronsteiner Martin, ehem. Stockbaracke
<i>Schutzzonen im Bauland:</i>	Bm 2 (Schallschutzmaßnahmen erforderlich) als zusätzliche Festlegung für zwei Flächen (Parz.Nr. 863/1-Teilfläche, 852/18, KG Hintstein) Leppen Werner und Kronsteiner Hans
<i>Wohngebäude im Grünland:</i>	+82 (Parz.Nr. :47, KG Hintstein – Ritt Christine) und +112 (Parz.Nr. :98, KG Oberplaissa – Ebenführer Josef - Mühlhäusl) fallen weg
	+1 (Parz.Nr. :314, KG Neustiftgraben) und +2 (Parz.Nr. 890/7, KG Neustiftgraben) beide Familie Stockenreiter, werden zu Bauland (Dorfgebiet) wegen Erweiterung im ÖEK um zwei Parzellen

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wird die Fläche bei der ehem. Stockbaracke, Parz. Nr. 846/8 u. 852/5, KG. Hintstein, auf M^B abgeändert und im Anschluss an die Wohnhäuser Neustiftgraben 56 und 57 (Fam. Stockenreiter) werden 2 Bauparzellen (Aigner) ausgewiesen.

Die Zusammenfassung aller Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 im Zuge der digitalen Endausfertigung, wie sie von Dipl.Ing. Gerhard Lueger bekannt gegeben wurde:

FLWP Nr.3 - ÄNDERUNGEN IM ZUGE DIGITALER ENDAUSFERTIGUNG		
1. ERSICHTLICHMACHUNGEN		
1.1	<i>Denkmalschutz:</i>	Eintrag im Plan: 2 Gebäude (Parz.Nr. 192/2, KG Lumplgraben; .17/1, KG Neustiftgraben) Eintrag in Legende
1.2	<i>Hochspannungsleitungen:</i>	Aktualisierung gem. Datenlieferung Energie AG und Verbund
1.3	<i>Wald, Gewässer:</i>	Anpassung im Falle einer Änderung gem. aktueller DKM 2004 (Layer GG, NG)
1.4	<i>Bergrechtl. Festlegungen:</i>	Abgrabungsgebiete, E = Ehemaliges Abgrabungsgebiet Eintrag in Legende
1.5	Gefahrenzonen	Aktualisierung 1 Teilfläche
2. WIDMUNGEN		
2.1	<i>Bauland:</i>	Änderungen wegen Änderung lt. aktueller DKM (Layer GG): Parz.Nr. 325/2, KG Lumplgraben; 671/2, 1172, KG Oberplaissa Änderung von M auf MB und Erweiterung: Parz.Nr. 846/8, 852/5, KG Hintstein
2.2	<i>Schutzzonen im Bauland:</i>	Bm 2 (Schallschutzmaßnahmen erforderlich) als zusätzliche Festlegung für zwei Flächen (Parz.Nr. 863/1-Teilfl., 852/18, KG Hintstein) + Eintrag in Legende Bm 1 (bereits ausgewiesene Schutzzonen) Definition in Legende: Errichtung von Produktionsanlagen einschließlich Werkstätten unzulässig
2.3	<i>Wohngebäude im Grünland:</i>	+82 (Parz.Nr. :47, KG Hintstein) und +112 (Parz.Nr. :98, KG Oberplaissa) fallen weg +1 (Parz.Nr. :314, KG Neustiftgraben) und +2 (Parz.Nr. 890/7, KG Neustiftgraben) werden zu Bauland

2.4	<i>Ablagerungsflächen:</i>	Ergänzung Erschöpfungszeitpunkt: 0 = stillgelegt Eintrag in Legende
2.5	<i>Schutzhütte:</i>	Eintrag im Plan: Parz.Nr.1110/42 (Teilfläche), 1119 (Teilfläche) .86, .87, KG Oberplaisa
2.6	<i>Grünzug:</i>	Definition der Funktion in Legende: Funktion: Sicherung als gewässerbegleitende Grünfläche vorrangig hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild
2.7	<i>Max. Nutzfläche</i>	Neufestlegung max. Nutzfläche für Dorfgebiet Bundesforste: Bei Neuerrichtung von Bauten max. Nutzfläche 120m2 bezogen auf gesamten Baulandbereich Definition der Nutzfläche in Legende: max. Nutzfläche: maximal zulässige Wohnnutzfläche je Bauplatz bzw. angeführter Bezugsfläche
3. PRIVATWEGE, ÖFFENTL. WEGE		Entfall der Privatwege, Ausweisung entsprechend angrenzender Widmungen (Grünland, Wald) Anpassung öffentliche Weg im Falle einer Änderung gem. aktueller DKM 2004 (Layer GG)
4. LEGENDE		Bereinigung Legende: reduziert auf die im Plan tatsächlich dargestellten Inhalte sowie Korrektur gem. Planzeichenverordnung
5. Kennzeichnung von Anlagen		Signaturen entfallen in Plan und Legende, Übersichtsdarstellung im Plankopf

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das Örtliche Entwicklungskonzept in der nun vorliegenden Fassung zu beschließen. Er führt aus, dass bauliche Schutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm von der B 115 von den Grundbesitzern getragen werden müssen. Die vorgetragenen Widmungsänderungen müssen vorgenommen werden, mit dem Ergebnis des abklärenden Gespräches mit dem Land OÖ können wir aber doch zufrieden sein.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. März 2005

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt GR Helmut Elsigan, Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. März 2005 vor. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Allfälliges

A) Filmpremiere „Die Landärztin“:

Bgm. Bürscher lädt die Gemeinderäte zur Vorpremieren des Filmes „Die Landärztin“ herzlich ein und berichtet über die getroffenen Vorbereitungen.

B) Gedenkveranstaltung am 21. Mai 2005:

Bgm. Bürscher lädt auch zur Gedenkveranstaltung am 21. Mai 2005 anlässlich 60 Jahre Kriegsende und 50 Jahre Staatsvertrag sowie 10 Jahre EU-Mitgliedschaft ein.

C) GV Roman Garstenauer berichtet, dass bei der Beschilderung der Zufahrt Walchergraben der Steher fehlt.

D) Blinklichtanlage beim Schutzweg B 115:

GR Helmut Elsigan fragt nach der Sachlage bezüglich der Blinklichtanlage beim Schutzweg an der B 115.

Bgm. Bürscher berichtet, dass in der vergangenen Woche eine Verhandlung stattgefunden hat, an der von der Landesregierung Herr Reg.Rat Wacha und Ing. Keplinger, sowie von der BH. Steyr-Land Herr Lohwasser und weiters Straßenmeister Schürhagl teilgenommen haben. Er verliest die Niederschrift über die Verhandlung und erklärt, dass sich der Bau- und Straßenausschuss mit der Angelegenheit befassen wird.

E) Familie Kalany – Spendengelder:

GR Elfriede Nagler fragt nach der Verwendung der Spendengelder des Gemeinderates für Familie Kalany.

GR Christine Mandl erklärt, dass sie das Geld an Frau Pree Hedwig übergeben hat und damit offene Forderungen für den Kauf einer Waschmaschine ausgeglichen wurden. Ein Teil des Geldes ist jedenfalls noch vorhanden und bei Pree Hedwig in guter Verwahrung.

Bgm. Bürscher berichtet, dass sich einige Veränderungen ergeben haben und Frau Rita Nagy nach Behamberg verzogen ist. Die Zwillinge sind bei Rita Nagy und die beiden älteren Kinder sind bei Josef Kalany. Die Familienhelferin der Caritas ist noch bei Kalany tätig, weil die beiden älteren Kinder da sind.

Vzbgm. Karrer erklärt, dass das Spendengeld jedenfalls nicht zurückgefordert werden soll, sondern den beiden Kindern zugute kommen soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 24. Februar 2005 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GV Johann Sattler:

GR Helmut Elsigan:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:

Sitzungsgeld: